



**2024/094/1**

20.09.2024

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### **Förderrichtlinie für Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse**

#### Beschlussvorschlag

Die jährliche Beitragshöhe wird für die Jahre 2025 und 2026 auf 6 Mio. € festgesetzt.

Die Beiträge sind gemäß § 117 Absatz 6 NSchG zu zwei Dritteln vom Landkreis und zu einem Drittel von den kreisangehörigen Gemeinden aufzubringen.

#### Beratungsfolge

##### Gremium:

- Kreisausschuss
- Kreistag

##### Datum:

30.09.2024  
25.10.2024

## Sachverhalt

Der Ausschuss für die allgemeinbildenden Schulen hat in seiner Sitzung am 12.09.2024 einstimmig beschlossen, den Vorschlag für eine Förderrichtlinie für die Kreisschulbaukasse sowie eine Kreisrichtlinie zur Definition notwendiger Schulbaukosten zur Beratung in die Fraktionen zu geben.

Die jährliche Beitragshöhe zur Kreisschulbaukasse soll zur Erleichterung der städtischen bzw. gemeindlichen Haushaltsplanungen bereits jetzt beschlossen werden.

## Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Mehrkosten i. H. v. ca. 1,333 Mio. €. Die Haushaltsmittel sollen im Rahmen der Haushaltsberatungen bereitgestellt werden.